



Fachbeirat Künstliche Intelligenz

Die Hochschulleitung der Hochschule Landshut hat am 23.07.2024 einen Fachbeirat Künstliche Intelligenz sowie eine Fachbeiratsordnung beschlossen. Die vorliegende Fassung der Fachbeiratsordnung wurde im Einvernehmen zwischen Hochschulleitung und Fachbeirat erstellt.

Präambel

Der Fachbeirat Künstliche Intelligenz unterstützt mit Mitgliedern der Hochschule Landshut sowie externen Mitgliedern aus Wirtschaft und Forschung aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz in regelmäßigen Qualitätszirkeln beratend bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Künstliche Intelligenz“, dem Schwerpunkt „Maschinelles Lernen“ im Master Informatik, und bei der Mitarbeit am KI-Kompetenzzentrum KIEBITZ.

§ 1 Aufgaben des Fachbeirats

Der Fachbeirat Künstliche Intelligenz (im folgenden Fachbeirat) hat die Aufgabe, die Fakultät Informatik bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Künstliche Intelligenz“, dem Schwerpunkt „Maschinelles Lernen“ im Master Informatik, und bei der Mitarbeit am KI-Kompetenzzentrum KIEBITZ zu begleiten und fachlich zu beraten, indem er Empfehlungen abgibt. Er unterstützt die Aktivitäten der Fakultät mit Praxis- und Beratungskompetenz, Fachvorträgen, etc. Die Erfüllung von Qualitätskriterien und die kontinuierliche Weiterentwicklung werden dadurch sichergestellt.

§ 2 Zusammensetzung

Der Fachbeirat ist mit Mitgliedern der Hochschule Landshut sowie nicht hochschulangehörigen Mitgliedern aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz oder aus Unternehmen oder der Forschung besetzt. Mitglieder können Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Landshut sein; die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer muss vertreten sein. Zur Förderung des Austausches im Sinne einer ganzheitlichen Weiterentwicklung kann ein studentisches Mitglied aufgenommen werden.

Die Gruppe der nicht hochschulangehörige Mitglieder soll durch Vertreterinnen und Vertreter

- der Berufspraxis und
- der Forschung

repräsentiert werden.

Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule Landshut auf Vorschlag des Fachbeirates berufen. Die Mitgliedschaft beträgt drei Jahre. Studentische Mitglieder werden bis zum Ende ihrer Regelstudienzeit, maximal aber für 3 Jahre berufen. Jedes Fachbeiratsmitglied kann sein Amt jederzeit niederlegen.

§ 3 Organisation

Der Fachbeirat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und dessen Stellvertretung jeweils für die Dauer von zwei Jahren.

Fachbeiratssitzungen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Einladungen erfolgen durch die Sprecherin oder den Sprecher des Fachbeirats elektronisch so rechtzeitig, dass die Mitglieder spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn im Besitz der Ladung sind. Die Sprecherin oder der Sprecher legt die Tagesordnung der Fachbeiratssitzung fest und leitet diese.

Die Mitglieder der Hochschulleitung nehmen an den Sitzungen des Fachbeirates ohne Stimmrecht teil.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 4 Beschlussfassung

Der Fachbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen in Sitzungen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Fachbeiratsordnung erfolgen im Einvernehmen mit der Hochschulleitung mit der Mehrheit der Stimmen der Fachbeiratsratsmitglieder. Ist eine Bestimmung dieser Fachbeiratsordnung unwirksam, so ist sie durch eine ihr inhaltlich möglichst nahekommende, wirksame zu ersetzen; die Wirksamkeit im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Inkraftsetzung in Kraft; gleichzeitig tritt die Ordnung vom 23. Juli 2024 außer Kraft.